

SATZUNG

ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

LINDENBERG - ÖSTLICH DER

SIECHENBACHSTRASSE

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. J.', located below the title.

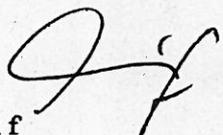
Buchloe, den 31.10.1995

Die Stadt Buchloe erläßt aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 9, 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.12.1986 folgende Änderung als Satzung.

S A T Z U N G

- § 1 Der vom Landratsamt Ostallgäu mit Bescheid vom 08.01.1990 Nr. 502-610-7/2 genehmigte und am 18.01.1990 in Kraft getretene Bebauungsplan für das Gebiet Lindenberg - östlich der Siechenbachstraße wird gemäß der dieser Satzung zugrundeliegenden Planzeichnung des Stadtbauamtes Buchloe vom 20.01.1995 geändert.
- § 2 Der Bebauungsplan wird nach Süden um ca. 160 m sowie nach Norden um ca. 25 m erweitert. Es werden dadurch insgesamt sieben Baugrundstücke geschaffen. An der Art der baulichen Nutzung ändert sich nichts.
- § 3 Die sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt.
- § 4 Bei allen Bodeneingriffen im Plangebiet muß damit gerechnet werden, daß man auf Bodendenkmäler stößt. Alle Beobachtungen und Funde (u.a. auffällige Bodenverfärbungen, Holzreste, Mauern, Steingeräte, Scherben und Knochen) müssen unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Prinzregentenstr. 11a, 86150 Augsburg (Tel. 0821/35189) mitgeteilt werden.
- § 5 Zum Immissionsschutz im Bereich der südlichen Erweiterung ist folgendes zu beachten:
- In den Gebäude- und Dachseiten der Wohnhäuser, die der Bundesstraße B 12 direkt zugewandt sind, sollten keine Fenster und Balkontüren von Ruhräumen vorgesehen werden. Ruhräume sind Schlaf-, Kinder- und Gästezimmer.
- § 6 Die Änderung des Bebauungsplanes wird mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Buchloe, den 31.10.1995


Greif
1. Bürgermeister